

Höhere AHV-Beiträge ab 1. Januar 2020

Der AHV-Lohnbeitrag steigt von 8,4 auf 8,7 Prozent. Somit erhöht sich der AHV/IV/EO-Beitragssatz von 10,25 auf 10,55 Prozent. Arbeitgeber und Arbeitnehmende teilen sich die Beiträge an die 1. Säule weiterhin hälftig.

BG über Steuerreform und AHV-Finanzierung tritt in Kraft

Am 19. Mai 2019 haben die Schweizer Stimmberechtigten dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) zugestimmt. Der Bundesrat hat beschlossen, es per 1.1.2020 in Kraft zu setzen. Damit steigen die AHV-Beiträge.

Die neuen Beitragssätze ab 1. Januar 2020

	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
AHV neu	4.35%	4.35%	8.7%
bisher	4.2%	4.2%	8.4%
IV	0.7%	0.7%	1.4%
EO	0.225%	0.225%	0.45%
Total AHV/IV/EO neu	5.275%	5.275%	10.55%
bisher	5.125%	5.125%	10.25%

Selbständigerwerbende

Für Selbständigerwerbende gelten ab 2020 abgestufte AHV/IV/EO-Beitragssätze von 5,344 bis 9,95 Prozent (bisher 5,196 bis 9,65 Prozent). Der Mindestbeitrag AHV/IV/EO steigt von CHF 482.00 auf CHF 496.00.

Nichterwerbstätige

Für Nichterwerbstätige steigt der Mindestbeitrag AHV/IV/EO von CHF 482.00 auf CHF 496.00.